

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 164.

Mittwoch, den 12. Juni.

1844.

Bekanntmachung.

Der Rath der Stadt Leipzig bringt hiermit das nachstehende Reglement für den hiesigen Wollmarkt mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß, daß Exemplare desselben in den Thorschlägen, so wie auf dem Wollmarktplatze und an der Brückenswaage auf dem Haupt-Steueramts-Platze aushängen.

Leipzig, den 5. Juni 1844.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Otto.

Reglement für den Wollmarkt.

- 1) Im Thore wird für jeden Wollwagen beim Einpassiren ein Thorzettel ausgestellt;
- 2) Sämmtliche Führer der Wollwagen haben sich, wenn sie auf dem Hofplatze, wo der Wollmarkt gehalten wird, anfahren, sogleich bei dem Wächter zu melden und ihm anzuzeigen, ob sie sich einer Wollbude bedienen wollen, oder nicht;
- 3) Wer eine Wollbude benutzen will, wird von dem Wächter zum Controleur bei der Wollwaage gewiesen und erhält von diesem ein Blechzeichen, welches an dem Wagen leicht sichtbar anzuhängen ist;
- 4) Wer von dem Platze abfahren will, entweder weil er verkauft hat, oder um einzusetzen, hat nach vorgängiger Verwiegung das Wiegegeld mit 12 Pfennigen pr. Centner, so wie das Standgeld mit 10 Ngr. pro Tag für jeden Wagen, deren Anzahl der Wächter auf dem Thorzettel zu bemerken hat, an den Waagemeister zu bezahlen, der über beides auf dem nun zu ertheilenden Ausgangszettel quittirt;
- 5) Dem Wächter ist für jeden Wagen, er mag unter einem Schuppen gestanden haben oder nicht, 3 Ngr. Wachsgeld für Tag und Nacht, für den Tag allein 1 1/2 Ngr. zu entrichten;
- 6) Bei dem Auffahren zum Wiegen und dem Abfahren davon haben die Wagenführer durchaus den dem Zuge vorzuzeichnenden Weg einzuschlagen, auch sich an den ihnen angewiesenen Stellen im Zuge zu halten;
- 7) Unverkauft zurückgeführte Wolle braucht nicht gewogen zu werden, entrichtet aber das Standgeld, worüber der Waagemeister ebenfalls auf dem Ausgangszettel quittirt;
- 8) Ohne Abgabe dieser quittirten Ausgangszettel im Thore darf kein Wollwagen auspassiren;
- 9) Das Annehmen und Abfordern von Geschenken Seiten der Beamten, Gewichtsaufseher, Diener und der sonst beim Wollmarkte Angestellten ist schlechterdings verboten.

Der Schweizer-Salon.

Obgleich der Schweizer-Salon in diesen Blättern bereits mit Anerkennung erwähnt wurde, so kann Einsender dieses doch nicht umhin, jetzt, nachdem wir auch die vierte Abtheilung der Tableaux gesehen, noch einmal auf denselben zurückzukommen. Die Tableaux sind transparente Delbilder, und kommen den Diorama's von Gropius am nächsten, nur mit dem Unterschiede, daß hier der Haupteffect mehr durch die ausgezeichnete Malerei, als durch die künstliche Beleuchtung, und letztere auch nur mit Hülfe des künstlichen, nicht aber des Tageslichts hervorgebracht wird. Bewegliche Lichteffecte werden hier ebenfalls, wie bei den Dioramen, wenn auch nicht bei allen Bildern, angebracht, und es ist bereits hier bemerkt worden, wie täuschend das fließende oder vom Felsen herabstürzende Wasser auf diese Weise dargestellt ist; nicht minder treu und schön ist aber auch die Farbeveränderung der Gletscher bei Sonnenaufgange (das Alpenglähnen) das Mondlicht mit seinen Veränderungen, das Feuer u. s. w. wiedergegeben. Doch so sinnreich dies auch Alles erfunden, so künstlich es ausgeführt werden mag, und so große Bewunderung es verdient, so wird sich doch der Kunstkenner noch mehr durch die Gemälde selbst gefesselt sehn; um so mehr, da gerade im Genre der Transparentmalerei bis jetzt noch gar

wenig geleistet worden ist, und wir nun auf einmal hier so Vortreffliches erblicken; denn wer wollte nicht die herrlichen architektonischen Bilder (die Bäder des Caracalla, die Pauls- und Peterskirche in Rom) vortrefflich finden? Ist doch hier die Perspective so ausgezeichnet, daß, wenn man einige Zeit mit dem Auge darauf verweilt, zumal wenn man durch ein Perspectiv oder die hohle Hand blickt, die weiten Hallen sich vor uns ausbreiten wie in der Wirklichkeit, und Alles Wahrheit, ja sogar die Staffage scheinbar Leben erhält. Wer wollte nicht eben so meisterhaft die Mehrzahl der Schweizergegenden dargestellt finden! Wie treu ist hier der eigenthümliche Charakter dieser Gegenden in allen seinen Einzelheiten wiedergegeben, wie vortrefflich ist auch hier die Perspective und wie wohl berechnet dabei Alles auf die künstliche Beleuchtung, welche die Effecte noch erheben soll und wirklich erhebt! Doch nicht bloß unter den großen Tableau, nein, auch unter den kleineren, welche zwischen jenen gezeigt werden, sind wahre Meisterwerke der Malerei, und wenn wir aus den größern den Charakter der Gegenden kennen lernten, so lernen wir aus diesen den des Volks kennen, da als Gegenstände vorzüglich Schweizer und Schweizerinnen in ihren verschiedenen Volkstrachten und häuslichen Beschäftigungen gewählt sind. Die beiden vorzüglichsten Bilder dieser Abtheilung sind unstreitig die